

#DontForgetAfghanistan – Wir schauen nicht weg!

Forderungen an Bundes- und Landesregierung

*Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, das Bündnis Don't Forget Afghanistan, die Partnerschaft für Demokratie, die Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant*innen (ZBBS e.V.), der Vormundschaftsverein für minderjährige Geflüchtete lifeline e.V., DAKV Flensburg, die Seebrücke Kiel, das Solidaritätszentrum Lübeck, das Lübecker Flüchtlingsforum, Omas gegen Rechts Lübeck, der Paritätische und zahlreiche Afghaninnen und Afghanen haben am 14. August anlässlich des 1. Jahrestages der Taliban-Machtübernahme unter dem Motto „WIR SCHAUEN NICHT WEG!“ in Kiel zur Demonstration aufgerufen.*

Bei der Abschlusskundgebung vor dem Landeshaus in Kiel haben der Flüchtlingsrat und Vertreter*innen der afghanischen Community ihre hier dokumentierten Forderungen an MdL Serpil Midyatli, SPD, als einzige erschienene Vertreter*innen der im Landtag vertretenen Fraktionen übergeben.

Terror, Verfolgung, Dürre, Erdbeben

Am 15. August 2022 jährt sich die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan. Damals ließen die Staaten der Welt Afghanistan nach 20 Jahren erfolglosem Antiterrorkrieg mit 200.000 Opfern im Stich. Die Verteidigung durch die afghanische Armee scheiterte und so übernahmen die extremistischen Islamisten die Macht im ganzen Land. Verfolgt werden seither Journalist*innen, Frauen- und andere Menschenrechtler*innen, ehemalige Ortskräfte und vermeintlich oppositionelle Demokrat*innen. Insbesondere Frauen und Mädchen erfahren eine systematische Unterdrückung und Ausgrenzung. Einher geht diese Entwicklung mit der Eskalation von Korruption, einer landesweiten Dürre, Beschäftigungslosigkeit, Hungerfluchtbewegungen und dem Ausbleiben internationaler Katastrophenhilfe. Das schwere Erdbeben im Süd-Osten zerstörte im Juni 75 Prozent der Gebäude im Erdbebengebiet. In der Überlebensnot blühen landesweit die illegale Organentnahme und der anschließende Handel mit Organen, Familien sind immer öfter gezwungen, Kinder zu verkaufen oder ihre minderjährigen Mädchen zu verheiraten ...

Drittgrößte Flüchtlingsgruppe

In Schleswig-Holstein gehören die Afghan*innen zu einer der größten Grup-

pen von Geflüchteten. Mehr als 2.500 von ihnen sind ausreisepflichtig geduldet. Eine Bleiberechtsregelung für Geduldete steht noch aus. Die Zahl der Afghan*innen ist zuletzt über neueinreisende Asylantragsteller*innen, einige aufgenommene Ortskräfte und über eine nicht unerhebliche afghanische EU-Binnenmigration gewachsen.

Für viele Afghan*innen war die plötzliche Machtübernahme durch die Taliban ein Schlag ins Gesicht. Sie selbst sind machtlos, aber bewahren die Hoffnung, ihre Angehörigen dort heraus zu holen und auch selbst ein robustes Bleiberecht zu erhalten. Nachdem es im August und September 2021 noch zur Aufnahme einiger Ortskräfte und ihrer Angehörigen gekommen ist, passiert seither allerdings nichts.

Rückschiebungen und Widerrufverfahren

Stattdessen erfahren wir z. B. von einer Ortskraft, die von Spanien aufgenommen wurde und hierher wegen guter Deutschkenntnisse und sozialer Kontakt weitergewandert war, stante pede nach Spanien zurückgeschoben wurde. Oder es wenden sich Betroffene an uns, die in der aktuellen Situation vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit Widerrufverfahren ihres Schutzstatus überzogen werden.

Wir erwarten, dass das Verwaltungshandeln im Umgang mit afghanischen Geflüchteten sich von der Illusion verabschiedet, in absehbarer Zeit Aufenthaltsbeendigungen in den Hindukusch vollziehen zu können, und stattdessen den betroffenen Menschen die Wege in eine nachhaltige Integration hierzulande erleichtert.

Wir dringen auf wirksame Bundes- oder Landesaufnahmeprogramme, die ihren in

prekärer Situation in Afghanistan verbliebenen oder in einem Drittland gestrandeten Angehörigen die Einreise erlauben.

Im Ampel-Koalitionsvertrag heißt es immerhin:

„Wir werden ein humanitäres Aufnahmeprogramm des Bundes in Anlehnung an die bisher im Zuge des Syrien-Krieges durchgeführten Programme verstetigen und diese jetzt für Afghanistan nutzen. Wir werden unsere Verbündeten nicht zurücklassen. Wir wollen diejenigen

besonders schützen, die der Bundesrepublik Deutschland im Ausland als Partner zur Seite standen und sich für Demokratie und gesellschaftliche Weiterentwicklung eingesetzt haben. Deswegen werden wir das Ortskräfteverfahren so reformieren, dass gefährdete Ortskräfte und ihre engsten Familienangehörigen durch unbürokratische Verfahren in Sicherheit kommen. Wir werden humanitäre Visa für gefährdete Personen ermöglichen und dazu digitale Vergabeverfahren einführen“

Doch das Bundesinnenministerium wehrt sich gegen den Beschluss der Ampel-Koalition,

20.000 Menschen aufzunehmen und will gerade einmal 1.000 Familien pro Jahr die Aufnahme zugestehen. Auch der Kieler schwarz-grüne Koalitionsvertrag will lediglich „das Bundesaufnahmeprogramm unterstützen“. Ein aktueller Landtagsantrag bestätigt, dass ein eigenes Landesaufnahmeprogramm für Afghan*innen offenbar nicht vorgesehen ist.

Forderungen an die Bundes- und Landesregierung:

- Aufnahme und Zugang für alle afghanischen Schutzsuchenden in Deutschland – auch für aus einem Drittstaat oder einem EU Mitgliedsstaat Binnenmigierte.
- Abschiebungsstopp für Afghanistan mindestens für die Dauer des islamistischen Regimes. Keine Kollaboration mit dem Regime bei Aufenthaltsbeendigungen.
- Schluss mit den Kettenduldungen! Bleiberecht für alle geduldeten Afghan*innen. Verzicht auf die Passpflicht im Zuge der Identitätsklärung.
- Ein großzügiges Landes- sowie eine Bundesaufnahmeprogramm für besonders gefährdete Personen in Afghanistan oder in einem Drittland, z. B. Frauen, Menschenrechtler*innen und einen erweiterten Kreis von Ortskräften.
- Ein Landeserlass zur Aufnahme von Angehörigen von im Bundesland lebenden Afghan*innen nach dem Vorbild des geltenden Syrienerlasses.
- Arbeitserlaubnis sofort nach Ankunft! Ein schnellerer und entbürokratisierter Familiennachzug für die hier lebenden Afghan*innen, die seit langem auf eine Zusage und Visum für ihre Familienmitglieder warten. Zuständigkeit aller deutscher Auslandsvertretungen und Visa-on-Arrival-Verfahren

Grundsätzlicher Appell:

Finanzielle Erwägungen dürfen nicht die Rettung von Menschenleben gefährden. Dass eine großzügige Aufnahme von Menschen in Not möglich ist, zeigt die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine. Diese Großzügigkeit sollte auch für die Aufnahme anderer Geflüchteter Anwendung finden, die ihr Land aufgrund von Krieg, Terror gegen Frauen und Minderjährige und existenzieller Not verlassen müssen, wie aktuell Afghanistan

Kontakt und Information: Team Afghanistan • Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. • T. 0431-55681358 • afghanistan@frsh.de, www.frsh.de

Bund legt Aufnahmeprogramm für gefährdete Afghan*innen auf

Flüchtlingsräte Schleswig-Holstein und Niedersachsen kritisieren Ausgestaltung.

Schleswig-Holstein ist für ein Landesaufnahmeprogramm in der Pflicht!

Am 17. Oktober 2022 hat das Auswärtige Amt und das Bundesinnenministerium in einer gemeinsamen Presseerklärung (<https://bit.ly/3MAww8X>) bekannt gegeben, dass das Bundesaufnahmeprogramm für gefährdete Afghan:innen startet.

Das bereits im Ampel-Koalitionsvertrag angekündigte Programm soll insbesondere Menschen begünstigen, die ihre Gefährdung überzeugend darlegen können. Laut der FAQs (<https://bit.ly/3ELaP40>) sind nur „meldeberechtigte Stellen“ dazu befugt, gefährdete Personen zu erfassen, die sich aktuell in Afghanistan aufhalten. Die Flüchtlingsräte Schleswig-Holstein und Niedersachsen kritisieren dieses Verfahren entschieden:

„Das Aufnahmeprogramm bietet derzeit weder für gefährdete Personen in Afghanistan noch für in Deutschland lebende Menschen, die Angehörige in Afghanistan haben, eine Perspektive“, kritisiert Martin Link vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

„Das Aufnahmeprogramm bleibt exklusiv, intransparent und setzt Verbindungen zu großen Organisationen voraus. Es schließt Menschen aus, die in Nachbarländern geflohen sind, dort aber keine Bleibeperspektive haben“, so Annika Hesselmann vom Flüchtlingsrat Niedersachsen.

„Besonders Frauen kämen in dem geplanten Verfahren ins Hintertreffen“, befürchtet Marziya Ahmadi vom Team Afghanistan beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Frauen stünden am stärksten im Fadenkreuz des talibanischen Racheterrors und haben aber am wenigsten Verbindungen zu den vom Auswärtigen Amt vorausgesetzten „meldeberechtigten Stellen“, um ihre Evakuierung zu erreichen.

Die Flüchtlingsräte fordern einen fairen und gleichberechtigten direkten Zugang zum Aufnahmeverfahren auch für betroffene Afghan*innen.

Schleswig-Holstein sei jetzt einmal mehr herausgefordert, ein eignes Afghanistan-Aufnahmeprogramm aufzulegen. Das im Bundesland seit Jahren erfolgreiche Syrien-Angehörigen-Aufnahmeprogramm könnte hier eine gute Blaupause sein.

Die Vollständige Presseerklärung vom 17.10.2022 online auf: <https://bit.ly/3D35B2c>